



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 103862 • 44038 Dortmund
Die Präsidentin des Landtags
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3730

A19, A01

Dezernat 37
Landesweite
Koordinierungsstelle
Kommunale
Integrationszentren (LaKI)



Stellungnahme der „Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ (LaKI) – Dez. 37 BR Arnsberg zu „**Integrationsanträge - Anhörung A19 – 27.04.2016**“
bezugnehmend auf den Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/11229

Datum: 20. April 2016
Seite 1 von 17

Aktenzeichen:
37
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Bainski
christiane.bainski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5200
Fax: 02931/82-5230

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ruhrallee 9
(postalisch: Ruhrallee 1-3)
44139 Dortmund

in dem vorliegenden Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen – ein Integrationsplan für NRW“ werden aus Sicht der Arbeit der Kommunalen Integrationszentren (KI) und der „Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ (LaKI) mehrere Aspekte angesprochen, die bei Umsetzung des vorliegenden Plans die Möglichkeiten der Integration von geflüchteten Menschen sehr verbessern würden.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, in den Kommunen vor Ort eine sinnvolle Bündelung der Arbeit zu fördern, zu Synergien in der Aufgabenerfüllung beizutragen und die wesentlichen Akteure miteinander in einem konstruktiven Austausch in einem kommunalen/regionalen Gesamtkonzept in ihrer abgestimmten Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

Aus den aktuellen Erfahrungen der Arbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen möchten wir vorab besonders auf zwei wesentliche Aspekte hinweisen:

1. Die angedachten und bestehenden Integrationsanstrengungen und Maßnahmen sollten nach Möglichkeit nicht zu eng nur für Personen mit einer sogenannten sicheren Bleibeperspektive gelten – insbesondere für junge Menschen. Bei Kindern und Jugendlichen ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres durch

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



die Schulpflicht eine Versorgung mit Bildungsangeboten sicher gestellt. Danach ergibt sich für junge Erwachsene eine in vielen Fällen dramatische Situation. Diejenigen, die aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea kommen, erhalten verschiedene Maßnahmen für Bildung, Ausbildung und Wege in die Berufstätigkeit. Alle anderen kommen nicht weiter, da ihnen eine Lebensunterhaltssicherung fehlt, um Bildungsmaßnahmen außerhalb des dualen Systems (hier gibt es zumindest eine Ausbildungsvergütung) wahrnehmen zu können bzw. sind sie zu längerer Wartezeit verpflichtet. Dies fördert schwierige Situationen in den Notunterkünften oder auch bei den Trägern der Einrichtungen, die sich um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kümmern. Die jungen Männer und Frauen verlieren zusätzlich zu ihren oft monate- und jahrelangen Zeiten der Flucht mit zum Teil traumatisierenden Erfahrungen weitere Lebenszeit, die sie nicht für ihre Bildung und Qualifizierung nutzen können. Dies schafft Frustration, möglicherweise auch Resignation und erschwert einen späteren Integrationsprozess oder auch Perspektiven außerhalb der Bundesrepublik. Zumindest für Jugendliche und junge Erwachsene sollten die verschiedenen Maßnahmen zur Bildung und zum Weg in die Berufstätigkeit generell geöffnet werden – unabhängig von der bestehenden oder prognostizierten Bleibeperspektive. Diese jungen Menschen brauchen sinnvolle Unterstützung und Begleitung. Viele von ihnen werden sicherlich auch noch anerkannt werden oder es wird Hinderungsgründe für ihre Abschiebung geben. Dann haben sie nicht unnötig Zeit verloren, um den Weg in unsere Gesellschaft zu finden. Und selbst dann, wenn diese Personen nach Abschluss des Verfahrens zurück in ihre Herkunftsländer gehen müssen oder wollen, können die Sprach-, Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen für sie eine Hilfe sein, da ihnen Kompetenzen vermittelt wurden, die bei der weiteren Lebensgestaltung möglicherweise auch im Herkunftsland eine wichtige Rolle spielen können. Wir erachten es als in hohem Maße unzureichend, die jungen Menschen lediglich unterzubringen, ohne ihnen eine Perspektive zu bieten.



2. Seit Beginn der vermehrten Aufnahme von zugewanderten Menschen in 2015 wurden von verschiedenen Stellen (Bund, Land, Kommunen) unterschiedliche Programme, Maßnahmen und Projekte entwickelt, die häufig unvermittelt nebeneinander stehen, ohne dass verdeutlicht wurde, wie Kooperationen und Verknüpfungen aussehen können. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, inwieweit Vorschläge der Kooperation und Steuerung, die im besten Falle noch wissenschaftlich erarbeitet werden, in einen Integrationsplan, aufgenommen werden können.

Von den vielen im Antrag gemachten Umsetzungsschritten befürworten wir aus unserem Arbeitsbereich im Besonderen:

I. Integration braucht ein klares Leitbild

Wir teilen die Auffassung, dass wir uns als Einwanderungsland verstehen müssen, in dem es als grundlegendes Ziel gilt, „ein friedliches Zusammenleben aller Menschen unseres Landes in einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft“ sicher zu stellen. Es gibt klare verfassungsmäßig abgesicherte unveräußerliche Grundrechte und klare gesellschaftliche und gesetzliche Regeln und Verpflichtungen. Dennoch ist insbesondere eine Einwanderungsgesellschaft auch durch Wertewandel geprägt. Wir haben es in modernen Gesellschaften mit einem dynamischen Prozess zu tun, bei dem es um ständig stattfindende latente oder manifeste Aushandlungsprozesse um Normen und Verhaltensregeln geht. Dies ist in allen Politikfeldern zu berücksichtigen und deutlich hervorzuheben, dass es um Klärungsprozesse „auf Augenhöhe“ und den Ausbau von Teilhabe- und Integrationschancen geht.

An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass sich die Aneignung neuer Werte des Lebens miteinander – wie z.B. die Gleichstellung von Mann und Frau oder auch die Gestaltung von Demokratieprozessen – nicht allein durch kognitive Vermittlung in Kursen erreichen lässt, sondern vor allem durch neue Lebenserfahrungen im Alltag und am Arbeitsplatz.

In diesem Sinne unterstützen wir insbesondere auch alle Handlungsfelder, die auf ein Miteinander zwischen den Einheimischen aller Herkunftsnationalitäten und den neuzugewanderten und



geflüchteten Menschen setzen. Insofern begrüßen wir die geplanten Maßnahmen zur Realisierung von Räumen der Begegnung und Unterstützung durch engagierte Ehrenamtliche.

Des Weiteren gehört in ein solches Leitbild sicherlich auch ein Konzept, wie Teilhabe aller hier lebenden Menschen besser gelingt. Aspekte wie interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Regeleinrichtungen sowie Gestaltung von Beteiligungstrukturen im lebensweltlichen Umfeld können auch durch KI vor Ort unterstützt werden.

II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration

Ankommen in NRW. Mehr als Sprache.

- a. Auch hier gilt der oben angesprochene Punkt, dass möglichst alle nach NRW flüchtenden Menschen frühstmöglich einen professionellen Sprachkurs belegen können sollten – unabhängig von der Bleibeperspektive.
- b. Die angedeutete Potentialanalyse als Grundlage der Beratung ist zu begrüßen und so auszulegen, dass den Menschen auch eine klare Perspektive aufgezeigt wird. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Blick auf die vorhandenen Potentiale auch migrationssensibel ausgerichtet ist. Mit welchem fachlich qualitativ validem Instrument soll diese Analyse erfolgen?

Die KI haben an einigen Standorten Erfahrungen mit der Potentialanalyse für Jugendliche und deren Berufsorientierung (z.B. Kreis Soest, Remscheid). Diese fachlichen Ansätze können durch Begleitung durch die LaKI weitergegeben und auch weiterentwickelt werden und im Rahmen einer Erweiterung der Handlungsfelder des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ggf. mehr Validität erfahren.

Einbindung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

Es sollte angesichts des starken Engagements durch Migrantenselbstorganisationen im Bereich Zuwanderung und Flucht überlegt werden, deren Kompetenzen nicht nur für die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive besonders hervorzuheben sondern generell auf alle in NRW wohnenden Flüchtlinge zu beziehen, weil hierdurch unterschiedliche Entwicklungen positiv beeinflusst werden können.



Spezifische Ressourcen und professionelle Kompetenzen, die es in zahlreichen MSO gibt, können bei der Bewältigung schwieriger Erfahrungen aus der Zeit der Flucht, aber auch von Irritationen beim Ankommen in unserer Gesellschaft, sehr hilfreich sein.

In diesem Kontext möchten wir auch auf das Engagement der sogenannten Neuen Deutschen Organisationen (NDO) verweisen, die sich in der aktuellen Debatte unter dem Motto „auch wir sind Deutschland“ zu Wort gemeldet haben. Es handelt sich hierbei um viele Personen der meist zweiten und dritten Generation der Migrat*innen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – s. hierzu auch die „neuen deutschen Medienmacher“.

Die LaKI hat in ihrer Aufgabenwahrnehmung (Beratung und Fortbildung) stets darauf verwiesen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den MSO vor Ort ist. Es wurden verschiedene Tagungen in Kooperation mit der Fachstelle für Migrantenselbstorganisationen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert, die diese Zusammenarbeit zur Grundlage hatten. Weiterhin kooperiert die LaKI mit dem Landesintegrationsrat. Aus der Kenntnis der Arbeit der LaKI und der KI vor Ort ergibt sich klar die Notwendigkeit der Einbeziehung von MSO und weiteren migrantischen Organisationen, die jedoch nicht nur im Sinne von Prävention gesehen werden sollten, sondern als Partner für die Vertiefung des gesellschaftlichen Diskurses im Sinne klarer integrativer Leitbilder wahrgenommen und beteiligt werden können.

„Kein Kind zurück lassen“ - „Bildungschancen ungeachtet des Alters“:

Ziel der Arbeit der KI im Handlungsfeld Bildung ist es, alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Familien erfolgreicher in ihren Lern- und Bildungsprozessen zu unterstützen.

Hierzu haben wir für alle Lernstufen von der frühen Bildung an und für alle Schulstufen bzw. für alle Bildungseinrichtungen entlang der gesamten Bildungsbiografie – zumindest bis in die berufliche und universitäre Ausbildung hinein - Konzepte einer interkulturellen Öffnung und Institutionenentwicklung sowie durchgängiger sprachlicher Bildung in einer mehrsprachigen Gesellschaft mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet, die durch regionale Vernetzung sowie auch durch Beratung und Begleitung einzelner Einrichtungen und Umsetzung sowie der



Qualifizierung für Kindertageseinrichtungen und Schulen umgesetzt werden können.

Speziell unter dem Stichwort „Pädagogische Professionalität in der Migrationsgesellschaft“ bieten wir Qualifizierung, Beratung und Begleitung an. Hierbei geht es uns nicht mehr darum, Sonderprogramme und additive Maßnahmen und Angebote für Migrantenkinder aufzulegen, die sich ohnehin als nicht besonders effektiv erwiesen haben, sondern bei der Implementierung von Gesamtkonzepten in KiTa und Schule zu unterstützen, in die dann die Integration neuzugewanderter und geflüchteter Kinder eingebettet werden kann.

Über die Möglichkeiten der KI und der LaKI die Integration von neuzugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, haben wir in zwei Stellungnahmen für Anhörungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 17.2.2016 mit der Drucksachen Nr. 16/3428 und am 13.4.2016 mit der Drucksachen Nr. 16/3644 ausführlich berichtet, auf die wir hiermit verweisen möchten.

Angesichts der Vielzahl und besonderen Bandbreite von mitgebrachten Bildungserfahrungen – von Analphabetismus oder der Notwendigkeit eines Zweitschriterwerbs, unterschiedlichen Schulerfahrungen von geringer Vorbildung bis hin zu universitärer Bildung oder auch verschiedener beruflicher Erfahrungen – unterstützen wir ausdrücklich die Überlegungen, eine breite Aufstellung für Lösungsmöglichkeiten auf Basis unterschiedlicher Grundbedingungen vorzusehen. Die Menschen kommen mit unterschiedlichen Kompetenzen zu uns und sollen hier die Chance erhalten, entsprechend dieser Kompetenzen gefördert zu werden.

Dabei spielt die sprachliche Bildung sicherlich eine entscheidende Rolle – insbesondere wenn es um Wege der beruflichen und höheren Bildung geht. Wir sehen jedoch auch, dass der Fokus erweitert sein muss. Neben dem Einbeziehen berufsorientierender und arbeitsweltbezogener Inhalte sollten auch Elemente von Grundbildung und kultureller Bildung bedacht werden.

Hinsichtlich der sprachlichen Angebote möchten wir darauf verweisen, dass ein Erwerb der deutschen Sprache gemäß der Stufe B 2 oder C 1 des Europäischen Referenzrahmens der Sprachen, die für die berufliche



und universitäre Bildung erforderlich sind, nicht im Schnelldurchgang erreicht werden können.

Es gibt in NRW bereits viel Expertise über alle Bildungsbereiche und entlang der Bildungsbiografie hinweg. Bei der Eröffnung von neuen Möglichkeiten gemäß der neuen Anforderungen sehen wir durchaus die erforderliche Innovationskraft im Land. Im Wesentlichen unterstützen wir die Vorhaben der Antragsteller im Bildungsbereich – verweisen aber an dieser Stelle nochmals auf die Notwendigkeit der Ausdehnung der Angebote für junge Erwachsene unabhängig von der Bleibeperspektive.

Die dargestellt breite Aufstellung im Bereich der Arbeitsangebote ist ohne Einschränkung zu begrüßen:

Wichtig wäre, dass u.a. in den Integration Points entsprechend qualifizierte Kolleg*innen für dieses Handlungsfeld tätig sind bzw. entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen, um die Migrationssensibilität als professionelle Kompetenz zu vermitteln.

Im Bereich der KI gibt es einige Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den Kammern vor Ort, mit der ZWH (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk) in gemeinsamen Projekten und auch in der Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben, die mit in die Ermöglichung von Wegen in Ausbildung und Arbeit einbezogen werden können.

Sport

Die Integrationsleistung des Sports kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aus diesem Grund hat die LaKI gemeinsam mit dem Landessportbund, dem Landesintegrationsrat und einigen Kommunalen Integrationszentren ein Projekt entwickelt, um die Kooperation der KI, Sportbünde und Integrationsräte in diesem Kontext zu verbessern. Hierbei werden auch Angebote für geflüchtete Menschen einbezogen.

Wertevermittlung und Demokratiestärkung

Auch der Kontext Demokratiestärkung und Maßnahmen gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus wird von der LaKI und den



KI als wesentliches Handlungsfeld gesehen. Gerade im Bildungsbereich gehören Fragen der Haltung und interkulturellen Kompetenz dazu – aber auch in allen anderen professionellen wie auch gesellschaftlichen Bereichen.

Viele KI engagieren sich vor Ort und sind wichtige Ansprechpartner. Verweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf das bundesweite Programm „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ das für NRW über die LaKI koordiniert und in vielen Regionen von KI und Mobilien Beratungsteams und freien Träger unterstützt wird. Von den bundesweit rund 2000 Schulen sind über 500, also mehr als ein Viertel in NRW. Gerade auch mit in diesem Programm aktiven Schülerinnen und Schülern lassen sich in Schulen Peer-to-Peer-Konzepte und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote im Miteinander gestalten und eine bessere Integration neuzugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher erlebbar machen.

Konzeptionell orientiert sich die LaKi dabei an der Konzeptionien der Rassismuskritik, die in einer Erweiterung der reinen Anti-Rassismus Arbeit den Anstoß dafür gibt, sich mit eigenen rassistischen Denkweisen und Praktiken auseinander zu setzen, anstatt Rassismus als eine Abgrenzungsfolie zu verwenden, die beansprucht wird, um sich selbst jenseits von Rassismus zu positionieren“ (Messerschmidt 2014). Vor diesem Hintergrund hat die LaKI verschiedene Fachtagungen durchgeführt und unterstützt die KI vor Ort in diesem Bereich. Weiterhin unterhält die LaKI Kontakt zur UNESCO Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), um das Thema auch von dieser Seite zu bearbeiten.

Der Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ wird von uns begrüßt zumal in weiten Teilen erkennbar die Position hervortritt, den zuwandernden Menschen „auf Augenhöhe“ zu begegnen und ihnen in weiten gesellschaftlichen Bereichen Teilhabe- und Integrationschancen anzubieten.



Im weiteren Text finden Sie noch einmal die Grundlagen und Beschreibung der Arbeitsweise der KI und LaKI um noch einmal den Arbeitsprozess wie wir ihn gestalten für alle nachvollziehbar und verständlich zu machen. Die Karte zeigt zunächst, dass mit 50 KI diese nahezu flächendeckend im Land eingerichtet sind:



Aufgabenwahrnehmung KI und LaKI

In der Verantwortungsgemeinschaft zwischen dem Land und den Kommunen werden gemeinsam die zentrale Zukunftsaufgabe Integration umgesetzt und dabei sowohl zentrale politische Ziele des Landes (konkretisiert im Teilhabe- und Integrationsgesetz) und die jeweiligen unterschiedlichen lokalen und regionalen



Entwicklungsnotwendigkeiten in einer kohärenten Gesamtstrategie realisiert.

Als Drehscheibe für die konkrete Umsetzung und Herstellung der Verbindungslinien ist die Landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet worden, die diese Aufgabe in der unten beschriebenen Art und Weise umsetzt in konkretes lokales Handeln, das sich gleichzeitig auf die jeweilige Struktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen in NRW bezieht und diese differenzierten lokalen Profile in eine erkennbare Gesamtstrategie einbettet.

Die Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren (KI) ergeben sich aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz:

§ 7

Kommunale Integrationszentren

(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

In Absatz eins des §7 wird verdeutlicht, dass das Vorliegen eines Integrationskonzepts grundsätzliche Bedingung ist. In diesem Konzept legen die kreisfreien Städte und Landkreise ihre integrationspolitischen Vorhaben und Ziele fest. Durch die Regelung, dass die Aufgaben des KI im Einvernehmen mit den Gemeinden realisiert werden sollen, wird verdeutlicht, dass die kommunale Hoheit hierbei beachtet und die Aufgabenwahrnehmung in die kommunale Selbstverwaltung gelegt wird.



Die Kommunen bestimmen selbst darüber, welche Schwerpunkte sie von ihren Kommunalen Integrationszentren bearbeiten lassen möchten.

Damit wird bewusst ermöglicht, dass es eine große Bandbreite an inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Umsetzungsstrategien vor Ort gibt, die passgenau auf die jeweiligen kommunalen Bedarfe ausgerichtet sind.

Das Einvernehmen mit dem Land wird darüber hergestellt, dass die Kommunen bei Antragstellung und im zweijährigen Rhythmus ihre Ziele den beiden Fachministerien (MSW und MAIS) zur Abstimmung und Bewilligung vorlegen. Über dieses Verfahren können die Ministerien die fachliche Ausrichtung in den KI überprüfen und ggf. durch Beratung – sofern erforderlich – korrigierend wirksam werden.

Ebenfalls im Gesetz festgelegt ist die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Begleitung der KI:

(3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

Diese zentrale Stelle ist die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI). Sie ist organisatorisch als Dezernat 37 bei der Bezirksregierung Arnsberg angegliedert.

Die Aufgaben der LaKI sind vielfältig und können mit dieser Darstellung verdeutlicht werden:



Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle (LaKI)



Die LaKI übernimmt die Aufgabe der Beratung und der Koordinierung des Verbundes der inzwischen 50 Kommunalen Integrationszentren (zwei weitere werden noch vor den Sommerferien an den Start gehen).

Zu diesem Beratungs- und Koordinierungsauftrag gehört auch die Entwicklung von Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Praxiserkenntnisse aus den KI und bei Kooperationspartnern in Verbindung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Eine besondere Rolle spielt der Austausch im Verbund. Hier bietet die LaKI überregionale Facharbeitskreise und Leiterkristagungen an, in denen fachliche und konzeptionelle Aspekte miteinander erörtert, bearbeitet und weiterentwickelt werden können. Die KI-Leitungen und in den Arbeitskreisen auch die jeweiligen Mitarbeiter*innen erhalten so die Möglichkeit der gegenseitigen kollegialen Beratung, der Vernetzungen, des Erfahrungs- und Materialaustauschs und auch der fachlichen Präzisierung durch gemeinsame Klärungsprozesse. Die LaKI organisiert



den Aufbau von Expertenpools und bietet auch spezifische Fortbildungen an.

Ein weiteres Verfahren, das auch qualitative Aussagen über die Arbeit in den KI ermöglicht, ist das Förderprogrammcontrolling. Hierbei berät die LaKI die KI vor Ort, wie sie ihre von der Kommunalpolitik vorgegebenen und mit dem Land abgestimmten Arbeitsschwerpunkte in angemessenen Ziele und Maßnahmen für deren Umsetzung darstellen können.

Die LaKI unterstützt auch die Kommunikation mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit (z.B. den freien Trägern der Wohlfahrtspflege und den Integrationsagenturen oder auch den Migrantenorganisationen). Neben der Vertretung in Gremien und in der landesweiten und länderübergreifenden Facharbeit übernimmt die LaKI auch den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis sowie die Organisation der Kommunikation zwischen den fördernden Ministerien und den KI. Hierbei geht es zum einen um die Weitergabe der von den Ministerien geforderten Standards und Aufgaben sowie zum anderen um die Rückspiegelung der entsprechenden Praxiserfahrungen vor Ort in die Ministerien, so dass diese in den politischen und fachlichen Planungen berücksichtigen können.

Über die LaKI als zentrale Stelle ergeben sich damit für das Land unterschiedliche Elemente, um im Einvernehmen mit den Kommunen die Aufgabengestaltung und Umsetzung bei den KI zu beraten, zu unterstützen und zu strukturieren.

Strukturierung und Qualitätsentwicklung und –sicherung durch

- Beratung der Kommunen bei Einrichtung der KI
- Laufende Beratung der Kommunen und KI im Prozess
- Fortbildungen und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und der im Regelsystem tätigen Akteure
- Ausbildung von Multiplikator*innen und Etablierung von Expertenpools
- Entwicklung von Konzeptionen, methodischen Ansätzen und Umsetzungsstrategien



- Controlling und Wirksamkeitsdialog mit den KI
- Transfer von guter Praxis
- Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise und Standards
- Informationsaustausch und Setzung von Qualitätsstandards im Verbund der KI (Leitungskreistagungen, Arbeitskreise und Projektgruppen) unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise

Beispiele von Strukturelementen aus der LaKI

Für den Bereich „Bildung“ haben wir seitens der LaKI und über die Arbeit der KI bereits in Stellungnahmen für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung in den Anhörungen vom 17.2.2016 und 13.4.2016 ausführlich Stellung genommen. S. Drucksache Nr. 16/3428 und 16/3644.

Verbesserung der Lebensbedingungen von älteren Menschen mit Migrationshintergrund (Interkulturelle Öffnung der Seniorenarbeit und Altenhilfe)

Dieses Handlungsfeld wurde aufgrund der thematischen Priorisierung auf Landesebene explizit aufgegriffen und soll in Zusammenarbeit mit MAIS und MGEPA und den interessierten KI strategisch aufgestellt und für den Verbund der KI als Leitlinie und handlungsorientierte Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem gewinnt dieses Thema in den lokalen Strukturen bei der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung und wurde deshalb auch von mehreren Kommunalen Integrationszentren als wichtiges Thema benannt.

Die Vorgehensweise in diesem Handlungsfeld ist exemplarisch und übertragbar auch auf andere Handlungsfelder.

Zunächst wird über eine Kooperation mit der entsprechenden Fachwissenschaft Expertise aufgebaut und diese fließt in ein konkretes integriertes Handlungskonzept ein, das auch partizipativ unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen in den KI vor Ort erstellt wird. Inzwischen liegt ein Strategiekonzept zur migrationssensiblen Seniorenarbeit in kreisfreien Städten und Kreisen im Sinne einer methodischen Herangehensweise vor, das mit dem MAIS abgestimmt worden ist. Zudem ist in Zusammenarbeit mit der



Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. in Dortmund eine Rahmenstruktur für ein integriertes migrationssensibles Handlungskonzept erstellt worden, das die doppelte Querschnittsaufgabe (Integration und Alter) des Themas beschreibt und Handlungsempfehlungen aufzeigt.

Vor diesem Hintergrund werden die weiteren Entwicklungsschritte geplant und dazu Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen im Verbund der KI NRW konzipiert. Begleitet wird dieser Entwicklungsprozess durch eine thematische Projektgruppe, die von den am Thema interessierten Kolleg*innen aus den KI besteht und durch die LaKI, in den jeweiligen Umsetzungsprozessen fachlich begleitet wird. Aktuell wird geprüft, inwieweit hier eine wissenschaftliche Prozessbegleitung ermöglicht werden kann.

Sport

Im Kontext der Integration durch Sport besteht eine Kooperation der LaKI mit dem Landessportbund NRW und dem Landesintegrationsrat. An der entstandenen Projektgruppe sind darüber hinaus eine Professorin der Universität Bielefeld und ein Vertreter des BAMF beteiligt. Im Wesentlichen geht es um die Erstellung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes, wie die Akteure im Sportbereich in den kreisfreien Städten und Kreisen miteinander kooperieren und sich vernetzen können. In sieben Kommunen beteiligen sich KI, Integrationsräte, Sportbünde und weitere Akteure an diesem Projekt, dessen Handlungsempfehlungen nach Beendigung landesweit an alle Akteure im Sportbereich weitergeben werden. Durch diese Handreichung sollen andere Kommunen in die Lage versetzt werden, vergleichbare Prozesse vor Ort schnell übertragen zu können. Zudem wird daraus eine Handreichung entstehen, wie solche Prozesse auch in andere Handlungsfelder übertragen werden können.

Neuzuwanderung und Flucht

War es zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des TIG im Jahr 2012 noch so, dass das Thema Flüchtlinge nicht als Aufgabenfeld der KI gesehen wurde, so hat sich im Laufe des letzten Jahres ergeben, dass dieser Bereich sozusagen zu einem „dritten Schwerpunkt“ für die Arbeit der KI



geworden ist und mit dem Programm „KOMM-AN-NRW“ nun auch Aufgabe des gesamten Verbundes geworden ist.

Diese Herausforderung wurde von den KI angenommen und überfrachtet aktuell auch die Arbeit in manchen anderen Handlungsfeldern. Im Rahmen der Arbeit der LaKI werden viele Herausforderungen in den Kommunen aufgegriffen, die sich durch Veränderungen der Migrationslandschaft ergeben und die KI betreffen. Diese werden in den Arbeitsstrukturen des Verbundes bearbeitet.

Zuwanderung aus (Südost-)Europa:

Unter Beteiligung der Fachabteilung für Zuwanderung des MAIS (IMAG Zuwanderung aus Südosteuropa) haben im Rahmen eines Fachtages des Verbundes Kommunen ihre kommunalen Handlungsstrategien vorgestellt, um Wissenstransfer zu ermöglichen. Darauf aufbauend wurde eine Arbeitsgruppe zur weiteren Bearbeitung gegründet, die sich schwerpunktmäßig dem Austausch über Problemlagen und Lösungsansätze unter Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen zu Ankunftsgebieten des ZEFIR-Instituts widmete.

Neuzuwanderung und Flucht

Basierend auf einer Abfrage zur Rolle der Kommunalen Integrationszentren in der Bewältigung der Aufgaben durch die hohe Anzahl der Geflüchteten in den Kommunen wurde die Arbeitsgruppe „Flucht und Neuzuwanderung“ gegründet, die bisher folgende inhaltlichen Schwerpunkte bearbeitet hat:

- Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe (Ansatzpunkte in kreisfreien Städten und Kreisen, Bearbeitung der Landesprogramme, Netzwerkarbeit / Runde Tische, Qualifizierung von Ehrenamtlichen).
- Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (unter Einbezug der AG Migration der Regionalstelle der BA – Integration-Points).
- Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (im Austausch mit MAIS, MSW, MFKJKS und der LAG Jugendsozialarbeit der freien Wohlfahrtspflege).

Aktuell wird in Kooperation mit KI aus kreisfreien Städten und Kreisen ein Grundlagenpapier erarbeitet, das die Definition der Aufgaben der KI in Bezug auf die Umsetzung des Programms „KOMM-AN NRW“ und



mögliche erforderliche Abgrenzungen zu anderen Akteuren sowie Handlungsempfehlungen für die KI auf Basis von entwickelter guter Praxis beinhaltet.

Weitere Elemente der Strukturierung und Steuerung

Das Land steuert bereits jetzt wichtige Aufgaben aufgrund der im Gesetz §7 Abschnitt 4 festgelegten Möglichkeit der Umsetzung von Integrationsprojekten mit landesweiter Bedeutung:

(4) Für Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.

Diese Aufgabenwahrnehmungen im Sinne landesweit bedeutsamer Integrationsprojekte finden sich u.a. in der Konzeptionierung und Beratung von neuzuwandernden und geflüchteten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen (Seiteneinsteiger) und in der Umsetzung der Förderprogramme im Bereich Zuwanderung und Flucht „Ehrenamtsprogramm“ und „Zusammenkommen und Verstehen“. Im Jahr 2016 sollen über die KI das Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ abgewickelt werden, zudem übernehmen die KI weitere Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht. In den Förderrichtlinien des Programms KOMM-AN NRW ist vorgesehen, dass mit zusätzlichem Personal, aber auch durch Teamentwicklungsprozesse Aufgaben von der Ehrenamtskoordinierung bis hin zu Koordinierung des Integrationsmanagements im Bereich geflüchteter Menschen übernommen werden. Derzeit werden in allen KI neben den bisher gewählten zwei Schwerpunkten Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Christiane Bainski". The signature is written in a cursive, flowing style.

(Christiane Bainski)